

Schriften zur Europäischen
Rechts- und Verfassungsgeschichte

Band 40

Die kastilische Höchstgerichtsbarkeit **1250 – 1520**

Von

Ignacio Czeguhn



Duncker & Humblot · Berlin

IGNACIO CZEGUHN

Die kastilische Höchstgerichtsbarkeit
1250–1520

Schriften zur Europäischen Rechts- und Verfassungsgeschichte

Herausgegeben von Prof. Dr. Reiner Schulze, Münster
Prof. Dr. Elmar Wadle, Saarbrücken
Prof. Dr. Reinhard Zimmermann, Regensburg

Band 40

Die kastilische Höchstgerichtsbarkeit 1250 – 1520

Von

Ignacio Czeguhn



Duncker & Humblot · Berlin

Die Deutsche Bibliothek – CIP-Einheitsaufnahme

Czeguhn, Ignacio:

Die kastilische Höchstgerichtsbarkeit 1250–1520 /

Ignacio Czeguhn. – Berlin : Duncker und Humblot, 2002

(Schriften zur europäischen Rechts- und Verfassungsgeschichte ; Bd. 40)

Zugl.: Würzburg, Univ., Diss., 2000

ISBN 3-428-10671-7

Alle Rechte vorbehalten

© 2002 Duncker & Humblot GmbH, Berlin

Fremddatenübernahme: Selignow Verlagsservice, Berlin

Druck: Berliner Buchdruckerei Union GmbH, Berlin

Printed in Germany

ISSN 0937-3365

ISBN 3-428-10671-7

Gedruckt auf alterungsbeständigem (säurefreiem) Papier

entsprechend ISO 9706 ☺

*Meiner Mutter
und meinem verstorbenen Vater*

Vorwort

Die Juristische Fakultät der Julius-Maximilians-Universität Würzburg hat diese Arbeit im Wintersemester 2000/2001 als Dissertation angenommen. Besonderen Dank schulde ich meinem Doktorvater Herrn Prof. Dr. Jürgen Weitzel, der die Arbeit in jeglicher Hinsicht gefördert und betreut hat. Seine Fürsprache und sein Rat waren mir sehr wertvoll. Dem Zweitgutachter, Herrn Prof. Dr. Drüppel, danke ich für das zügig erstattete Gutachten sowie für wertvolle Hinweise vor Drucklegung der Arbeit. Dem Personal des Archivo General de Simancas gebührt Dank für sein kooperatives Verhalten, ohne das die erforderliche Untersuchung des zahlreichen Aktenmaterials nicht möglich gewesen wäre. Insbesondere die unbürokratische Unterstützung bei der Ablichtung der Akten auf Microfiche ist hoch einzuschätzen. Den Herausgebern Herren Profs. Schulze, Wadle und Zimmermann danke ich für die Aufnahme der Arbeit in die Reihe Schriften zur Europäischen Rechts - und Verfassungsgeschichte. Mein besonderer Dank gilt nicht zuletzt meiner Familie und meinen Freunden, die mit viel Geduld und Ausdauer mir Kraft gegeben und Mut zu- gesprochen haben.

Würzburg, im Januar 2002

Ignacio Czeguhn

Inhaltsverzeichnis

Einleitung, Ziel der Untersuchung und Quellenlage	15
A. Einleitung, Ziele der Untersuchung	15
B. Quellenlage	17
 <i>Erster Teil</i>	
Die geschichtliche Entwicklung der Höchstgerichtsbarkeit 1250–1520	19
 Erstes Kapitel	
Der König als Gesetzgeber und Richter	19
A. Die politische Macht des kastilischen Königs: Herleitung und Ursprung	19
B. Das politische Denken des kastilischen Königs und sein Selbstverständnis als Gesetz- geber und Richter, vor allem bei Alfons X.	26
 Zweites Kapitel	
Der Institutionalisierungsprozeß des Gerichtswesens am Hofe des Königs (1252–1369)	30
A. Vorbemerkung	30
B. Die Situation in der Mitte des 13. Jahrhunderts	31
I. Die alcaldes de Corte (Hofrichter)	33
1. Ursprung und Entwicklung	33
2. Zuständigkeiten	36
II. Der alcalde de los Hijosdalgo (Adelsgericht)	38
1. Ursprung und Entwicklung	38
2. Zuständigkeiten	39
III. Die alcaldes de alzada oder „tres homes buenos“ (Appellationsgericht)	40
IV. Der Juez de las Suplicaciones	43
V. Die alcaldes del rastro	44
VI. Zusammenfassung	45

Drittes Kapitel	
Die Audiencia	46
A. Der Ursprung der Audiencia	46
B. Die Gründung der Audiencia und die Gestaltung der Corte und Chancilleria	51
I. Die Besteigung des Thrones durch die Trastamara-Dynastie: Folgen für das Gerichtswesen	51
II. Die Gründung der Audiencia	52
1. Die Cortes del Toro 1371 und der Gründungstext	52
2. Der kastilische König und sein Handeln als höchster Richter	55
a) Vorbemerkung	55
b) Zuständigkeit des kastilischen Königs als Richter	56
aa) Der König behandelt Fälle, die ihn wegen seines „señorio“ berühren und solche, bei denen dem Reich ein Schaden entstehen konnte	56
bb) Der König entscheidet Fälle, die ihm wegen der Stellung der beteiligten Personen oder wegen des zugrundeliegenden Gegenstandes oblagen	58
III. Die Kompetenzen der Audiencia	64
IV. Die Entwicklung der Audiencia zur Appellationsinstanz	66
V. Zusammenfassung	71
Viertes Kapitel	
Die Gründung des Consejo Real – Gegenpol zur Audiencia?	72
A. Ursprung des Consejo Real	72
B. Der Gründungsakt 1385	74
C. Zusammenfassung	81
Fünftes Kapitel	
Das 15. Jahrhundert	82
A. Die Entwicklung bis 1474: Politik und Rechtsordnung im Widerstreit	82
B. Die Reformen der Corte und Chancilleria unter den Katholischen Königen (1474–1516)	87
I. Vorbemerkung	87
II. Die Chancilleria von Valladolid in den ersten Jahren der Regentschaft der katholischen Könige	89
III. Die Cortes von Toledo 1480 und die Jahre 1484–1486	92
IV. Die Jahre 1486–1488 (bis zur Ordonnanz von 1489)	96
V. Die Ordonnanz des Jahres 1489	97
VI. Die Gründung der Chancilleria von Ciudad Real und der Audiencia von Galicien	100
1. Die Chancilleria von Ciudad Real	100

Inhaltsverzeichnis	11
2. Die Audiencia von Galicien	103
3. Auswirkung der Neugründungen auf die Chancilleria von Valladolid	105
4. Zusammenfassung	109
Sechstes Kapitel	
Die Chancillerias 1504–1525	110
A. Die Chancillerias 1504–1516	110
B. Die Chancillerias in den Jahren 1516–1525	115
C. Zusammenfassung des ersten Teiles	121
<i>Zweiter Teil</i>	
Zusammensetzung und Organisation der Audiencia und Chancilleria von Valladolid zur Zeit der katholischen Könige	124
Erstes Kapitel	
Die Richter	124
A. Allgemeines	124
B. El Presidente de la Chancilleria (Der Präsident der Chancilleria)	129
C. Die oidores („Ahnöher“ = Richter an den Senaten)	134
D. Die alcaldes del crimen	138
E. Die alcaldes de los Hijosdalgo	143
F. Der Juez Mayor de Vizcaya	145
G. Die notarios	148
Zweites Kapitel	
Die anderen Ämter an der Chancilleria von Valladolid	150
A. El procurador fiscal (der Fiskalprokurator)	150
B. El abogado de los pobres (Armenanwalt)	152
C. Los alguaciles (die Gerichtswachtmeister)	153
D. Anwälte, Prokuratoren und Relatores	154
I. Los voceros y abogados (Advokaten)	154
II. Los procuradores (die Prokuratoren)	159
III. Die relatores (Berichterstatter)	160
E. El chanciller mayor (der Großkanzler)	161
F. Die Gerichtsschreiber der Audiencia	162
G. Die escribanos receptores (vernehmende Gerichtsschreiber)	163
H. Die receptores de penas (Eintreiber der Geldstrafen)	168
I. Die Gerichtsdienner (porteros)	169
J. Der Gang des Verfahrens in kurzem Abriß	169

Drittes Kapitel	
Name und Sitz der Chancilleria	170
A. Name	170
B. Sitz	172
Viertes Kapitel	
Organisation und Verfahren der Gerichte in der Audiencia und Chancilleria	174
A. Institutionelle Organisation der höchsten Gerichtsbarkeit	174
I. Vorbemerkungen	174
1. Die Audiencia und ihr Vorrang in der Chancilleria	174
2. Die Neuordnung des Verfahrens	175
II. Organisation und Entscheidungsfindung in der Audiencia	176
III. Die Audiencia als Organ innerer Verwaltung der Chancilleria	180
B. Die Kontrolle der Chancilleria	182
I. Vorbemerkung	182
II. Die interne Kontrolle	182
III. Die externe Kontrolle	184
1. Der veedor	184
2. Die Visitacionen	186
<i>Dritter Teil</i>	
Gesamtergebnisse	189
Anhang: Die Ordonnanzen der Chancilleria von Valladolid	194
Quellen- und Literaturverzeichnis	214
I. Ungedruckte Quellen	214
II. Gedruckte Quellen	214
III. Literatur	218
Regententabelle	229
Schautafeln	230
Personenverzeichnis	237
Sachwortverzeichnis	238

Abkürzungsverzeichnis

Abt.	Abteilung
AchV	Archivo de la Real Chancilleria de Valladolid
Bde.	Bände
CLC	Cortes de los antiguos reinos de Léon y Castilla
ebda.	ebenda
ebso.	ebenso
ff.	fortfolgende
FN.	Fußnote
fol.	folium
fols.	folios
insb.	insbesondere
Jh.	Jahrhundert
Kap.	Kapitel
kgl.	königlich
km	Kilometer
LA	Libro de Actas de Acuerdo (de la Chancilleria de Valladolid) I
LC	Libro de Cédulas
leg.	legajo = Aktenbündel
lib.	librum
Nr.	Nummer
OchG 1551	Cedulas provisiones visitas y Ordenanzas de los seniores Reyes Catholicos y de sus maestades y Autos de los señores Presidente y Oidores concernientes ala facil y buena expedicion de los negocios y administracion de Iusticia y governacion de la Audiencia Real que reside en la Ciudad de Granada (Granada 1551).
OchG 1601	Ordenanzas de la Real Audiencia y Chancilleria de Granada (Granada 1601).
OchV 1545	Recopilacion de las cedulas, y provisiones, visitas, y ordenanzas que los Señores Reyes Catholicos de gloriosa memoria, y su Magestad del Emperador, y Rey Carlos su nieto nuestro Señor, an embiado y proveido para esta su Real audiencia, y chancilleria de Valladolid, y delos auctos, y mandamientos que para la buena administracion dela justicia, y expedicion delos nuestros negocios se han hecho, y mandado guardar por los Señores presidente, y oidores dela dicha audiencia: por cuyo mandado agora se han impresso (Valladolid 1545).
OchV 1765	Recopilacion de las Ordenanzas de la Real Audiencia, y Chancilleria de su magestad, que reside en la villa de Valladolid
OORR	Ordenanzas Reales de Castilla
R.P.	Real Provision

S.	Seite
Sp.	Spalte
span.	spanisch
v. a.	vor allem
Vgl.	Vergleiche
z. B.	zum Beispiel

„Da die Könige und die Fürsten kraft der Gerechtigkeit leben und regieren, durch die sie veranlaßt werden, ihre Völker zu führen und sie zu behüten, müssen sie in besonderer Weise die Gerechtigkeit ausüben und sie bewahren, neben all den anderen Dingen, die Gott ihnen aufgetragen hat.“¹

Cortes de Valladolid, 1351

Einleitung, Ziele der Untersuchung und Quellenlage

A. Einleitung, Ziele der Untersuchung

Das Justizwesen am Hofe des kastilischen Königs während des 13. – 15. Jahrhunderts ist in der Rechtsgeschichte Spaniens etwas stiefmütterlich behandelt worden. Erst in jüngerer Zeit haben sich spanische Rechtshistoriker mit diesem Thema näher befaßt. Beginnend mit der Abhandlung Garcia Gallos über die Audiencias in den spanischen Kolonien², hat sich in den 80er Jahren eine Reihe spanischer Rechtshistoriker mit der Geschichte der Institutionen am Hofe des Königs befaßt. So beschäftigte sich Sanchez Arcilla mit den unterschiedlichsten Facetten königlicher Gerichtsverwaltung.³ Torres Sanz untersuchte die Zentralverwaltung des kastilischen Königshofes und De Dios stellte die Geschichte des königlichen Rates dar.⁴ Obwohl alle diese Arbeiten sich auch mit der Audiencia (Königsgericht) in Kastilien auseinandersetzten und punktuelle Aspekte betrachteten, hat sich erst die Arbeit Garrigas voll mit deren Geschichte befaßt.⁵ Garriga legt hierbei den Schwerpunkt auf die Funktion dieses Organs. Trotz dieser erfreulichen Entwicklung fehlt es indes immer noch an einer umfassenden Darstellung kastilischer Höchstgerichtsbarkeit von der Mitte des 13. Jahrhunderts bis zum Regierungsantritt Karls I. 1516. Ziel dieser Arbeit soll es daher sein, einen möglichst umfassenden Überblick über die Entwicklung und die Geschichte der kastilischen Höchstgerichtsbarkeit zu geben, wobei mit dem institutionalisierenden Prozeß Mitte des 13. Jahrhunderts unter Alfonso X. begonnen wird. Schwerpunkte der Arbeit sind die Entfaltung der Audiencia innerhalb des königlichen Gerichtsapparates einerseits und die Organisation des

¹ Cortes de Valladolid 1351, CLC II, S. 1 und 2.

² Vgl. Alfonso Garcia Gallo, „Las Audiencias de Indias, su origen y caracteres“, in: Memoria del segundo congreso venezolano de Historia, Caracas 1975, S. 359–432.

³ Vgl. Bernal José Sanchez Arcilla, „La Administración de la Justicia Real en Castilla y Léon en la baja Edad Media (1252–1504)“, Madrid 1980.

⁴ David Torres Sanz, La administración central castellana en la baja Edad Media, Valladolid 1982. Salustiano de Dios, El Consejo Real de Castilla (1385–1522), Madrid 1982.

⁵ Carlos Garriga, La Audiencia y las Chancillerías Castellanas 1371–1525, Madrid 1994.

Gerichtswesens unter den katholischen Königen andererseits. Insbesondere dem letztgenannten Schwerpunkt wurde in der Vergangenheit erstaunlicherweise aus rechtshistorischer Sicht keine genügende Aufmerksamkeit geschenkt.⁶

Ausgehend vom Bild des Königs, insbesondere des kastilischen Königs, als höchstem Richter werden die einzelnen, in der Mitte des 13. Jahrhunderts entstandenen Richterämter am kastilischen Hof erläutert, um dann zielstrebig dem wichtigsten Organ, der Audiencia, die Aufmerksamkeit zu schenken. Die zeitliche Beschränkung von 1250 bis 1520 schien angebracht, da einerseits die Regierungszeit Alfonso X. ungeheure Impulse hinsichtlich des Gerichtswesens am Hofe des Königs mit sich brachte, andererseits 1520 mit Karl I.⁷ und dem Aufstand der Kommunen sich ein weiterer Einschnitt in der Geschichte der Höchstgerichtsbarkeit vollzog.

Die Geschichte der Audiencia und ihrer Tätigkeit wird zeigen, daß sie bald die Stellung eines ordentlichen, letztinstanzlichen zivilrechtlichen Organs errang. Die Betonung liegt auf letztinstanzlich, da sie, anfangs nicht so vorgesehen, die Appellationszuständigkeit an sich zog. Dieser Umstand führte zu unausweichlichen Konfliktsituationen mit dem königlichen Rat, insofern ergänzt die Arbeit die Darstellungen und Forschungen von De Dios und Garriga. Ziel der Untersuchung ist es, größere Entwicklungsprozesse aufzuzeigen und darzustellen. Insbesondere der Widerstreit zwischen Politik und Rechtsordnung im 14. Jahrhundert erfordert eine beide Faktoren berücksichtigende Behandlung. Die Interdependenz machtpolitischer, dynastischer und rechtspolitischer Fragestellungen beansprucht eine allgemeine Darstellung. So konnte z. B. die Camara de Castilla⁸ nicht behandelt werden.

Geographisch erfährt die Arbeit eine weitere Beschränkung. So finden die Audiencia in Galicien und Ciudad Real bzw. Granada nur Erwähnung hinsichtlich ihrer Bedeutung für die Entwicklung der Audiencia in Valladolid, die als die für Kastilien zuständige den wesentlichen Untersuchungsgegenstand bildet. Die Organisation des Gerichtswesens durch die katholischen Könige erfordert es jedoch angesichts der Vereinigung beider Königreiche und der Vollendung der Einheit Spaniens gelegentlich auch über die Grenzen Kastiliens hinausgehende Betrachtungen anzustellen.

Hinsichtlich des Verhältnisses der Krone, der Stände und der Städte ist die Arbeit dahingehend ausgerichtet, deren Rolle im Hinblick auf die Entwicklung des Gerichtswesens herauszuarbeiten. Die Darstellung der sich hieraus ergebenden politischen Auseinandersetzungen wurde bewußt nicht ausgeklammert.

⁶ *Maria Antonia Varona Garcia* untersuchte diesen Zeitabschnitt aus historischer Perspektive. Vgl. *Maria Antonia Varona Garcia*, La Chancillería de Valladolid en el reinado de los Reyes Católicos, Valladolid 1981.

⁷ Der spätere Karl V. in Deutschland.

⁸ Kammer des Königs, welche die Gnadenakte ausarbeitete. Hierzu liegt eine umfangreich edierte Quellensammlung vor: La Camára de Castilla, Inventario de la Secretaría de Gracia y Justicia que se conservan en el Archivo Histórico nacional. Herausgegeben von *Maria Jesus Alvarez-Coca González*, Madrid 1993.

Über diese Zielsetzungen hinaus soll die Arbeit im Rahmen der Geschichte der europäischen Höchstgerichtsbarkeit vergleichende Betrachtungen ermöglichen und so auch einem weiteren Forschungsgegenstand dienen. Insbesondere im Vergleich zum deutschen Sprachraum fällt auf, daß die Gründung des Reichskammergerichts 1495 zu einem Zeitpunkt stattfindet, zu dem die spanische Einheit unter den katholischen Königen eine sich über zweihundert Jahre hinziehende Entwicklung hinsichtlich der Organisation des Gerichtswesens abschließt. Dies unterstreicht die Annahme, daß die im Heiligen Römischen Reich im 15. Jahrhundert geführte Diskussion über ein höchstes Gericht auf der iberischen Halbinsel zwei Jahrhunderte früher geführt wurde. Die Auseinandersetzungen zwischen der Audiencia und dem Consejo Real (Hofrat) lassen Gemeinsamkeiten mit der Konkurrenzsituation zwischen Reichskammergericht und Reichshofrat erkennen. Bedenkt man, daß anschließend mit Karl I. beide Reiche sich hinsichtlich der politischen Führung in einer Hand befinden, so ergeben sich vielleicht für spätere Forschungen neue Gesichtspunkte.⁹

B. Quellenlage

Zunächst ist festzustellen, daß es keine Quellensammlung zur Audiencia gibt. Eine Sammlung, wie sie De Dios für den Consejo Real edierte, liegt zu diesem Zeitpunkt leider nicht vor.

Der Schwerpunkt der Auswertung der Quellen liegt zum einen im Bereich der Entwicklung der Audiencia zur Appellationsinstanz, zum anderen im Bereich der Organisation des Gerichtswesens durch die katholischen Könige. Zum ersten Punkt wurden Prozeßakten ausgewertet, die sich in Simancas, aber auch in anderen Archiven in Spanien befinden. Zum Zweiten wurden die Ordonnanzen der katholischen Könige, die zum größten Teil ediert vorliegen, zudem aber auch die verfolgte Praxis der Höchstgerichte und die internen Verwaltungsvorgaben der Präsidenten und oidores der Audiencia verfolgt. Diesbezüglich waren die autos (Beschlüsse der oidores und verwaltungstechnische Maßnahmen) und interne Organisationspapiere von wesentlicher Bedeutung, um die Funktionsweise der einzelnen Tribunale zu verfolgen. Hierbei konnte der Verfasser auf einen zahlenmäßig großen Bestand an Urkunden im Archiv in Simancas zurückgreifen. In dieser Beziehung bestanden keine Probleme hinsichtlich der Erreichbarkeit der Quellen.

Ein weiterer Schwerpunkt lag in der Auswertung der Protokolle der Ständeversammlungen von Kastilien, und zwar über den untersuchten Zeitraum hinaus. Diese lieferten vor allem die politischen Hintergründe zu den Entwicklungen.

In der bereits erwähnten neueren Literatur fanden sich weitere Hinweise und Fragestellungen. Dort teilweise aufgrund des untersuchten Gegenstandes nur beiläufig

⁹ Die Quellenlage in Spanien ermöglicht jedenfalls problemlos die bis heute noch nicht erfolgte Untersuchung der Höchstgerichtsbarkeit im 16. Jahrhundert.